

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	

Jahresbericht 2015 der Landschaftswacht Wahner Heide (Kölner Teil)/Bezirk 7

Im Anhang wird Ihnen der Jahresbericht 2015 der Landschaftswacht Wahner Heide (Hr. Bach, Hr. Baitz, Hr. Fischer, Hr. Glöckner, Hr. Hanisch, Hr. Kostack) zur Kenntnis gegeben.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) funktioniert die Zusammenarbeit mit der Landschaftswacht der Wahner Heide sehr gut. Die Landschaftswachte setzen sich mit großem ehrenamtlichem Engagement für das von ihnen betreute Schutzgebiet ein, so dass ihnen hierfür auch an dieser Stelle seitens der ULB gebührender Dank ausgesprochen wird.

Über Telefonate bzw. über Emails finden immer wieder kurzfristig Abstimmungen zwischen der Landschaftswacht und der ULB statt, somit können manche Probleme kurzfristig behoben werden, so bspw. die Beauftragung zur Abholung von illegalen Abfallablagerungen.

Die im Wahner–Heide-Bericht 2015 angesprochenen und noch nicht zufriedenstellend gelösten Probleme stellen sich aus Betrachtung der ULB wie folgt dar:

Begegnungen mit Heidebesuchern – allgemein – / Fußgänger in der Wahner Heide / Koppel Paradeplatz/Maikammer/Hund und Halter

Auch wenn sich die Situation im Kölner Wahner-Heide-Bereich seit einigen Jahren verbessert hat, gibt es nach wie vor Besucher – mit und ohne Hund - die die Wegegebote innerhalb des Naturschutzgebietes missachten. Eine vollumfänglich zufriedenstellende Lösung wird es hier erfahrungsgemäß nicht geben. Kontrollgänge der Landschaftswacht - wenn personell möglich – auch der Ordnungsbehörden und eine weitere Einrichtung von Weidekoppeln stellen nach wie vor die bestmögliche Herangehensweise an dieses Dauerthema dar. Abgezaunte Flächen auf denen Weidetiere ihrer Aufgabe der Landschaftspflege nachgehen, führen hierbei gleichzeitig zu einer Akzeptanzsteigerung bei Heidebesuchern diese Flächen nicht zu betreten.

Die sensiblen Bereiche des Paradeplatzes – dessen Flächen häufig außerhalb der zugelassenen Wege illegal von Spaziergängern betreten werden – werden von daher auch in der Brutsaison 2016 wieder mittels eines mobilen Weidezaunes abgezaunt und von Ziegen beweidet werden. Diese Verfahrensweise entkoppelt die seit langen Jahren illegal genutzten Pfade vom legal zu betretenden Wegenetz.

Der im Bericht aufgeführte Vorschlag, einen weiteren Teilbereich eines am Flughafenzaun verlaufenden Weges zur allgemeinen Betretung frei zu geben, wird seitens der Unteren Landschaftsbehörde nach wie vor unterstützt. Mögliche Änderungen des Wegenetzes sind jedoch erst mittelfristig in Abstimmung mit den Nachbarkreisen und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) im Rahmen ei-

ner gesamtkonzeptionellen Änderung realisierbar.

Fahrzeuge im Gelände, Schranken und Wegesituation

In der Wahner Heide gibt es einige Institutionen, deren Mitarbeiter die Wege mit Kraftfahrzeugen befahren dürfen, hierzu zählen u. a. der Forst und die Polizei. Nach Kenntnis der ULB stammen die Fahrspuren überwiegend von dienstlich bedingten Fahrten der o. g. Institutionen und sind somit zu tolerieren.

Illegales Einfahren ins Gelände, mittels Kraftfahrzeugen, durch Dritte kommt nach vorliegender Kenntnis äußerst selten vor, so dass aus hiesiger Sicht die gegenwärtige Situation keinen dringenden Handlungsbedarf erfordert. Dennoch wird seitens der ULB mit den Forstbediensteten des Eigentümers über eine Optimierung der Wegezugänge/Absperrungen nachgedacht werden.

Holzabsperungen im Bereich Paradeplatz

Es ist beabsichtigt, die Holzabsperungen auch in 2016 – wie bereits in der Vergangenheit geschehen – erneut instand zu setzen.

Müllsituation

Eine Abholung der Abfälle von den Parkplätzen an der Alten Kölner Straße, durch die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB), funktioniert sowohl in Eigenregie (ohne vorherige Meldung) - als auch nach Meldung durch die ULB im Allgemeinen reibungslos.

Sollte in seltenen Fällen Abfälle auch ins Gelände verbracht werden, dauert dieses manchmal etwas länger, da zunächst die Forstbediensteten den Abfall aus dem Gelände hin zu den Parkplätzen verbringen müssen, von denen dieser im Anschluss daran durch die AWB abtransportiert wird.

Wie bereits zum Thema „*Fahrzeuge im Gelände, Schranken und Wegesituation*“ ausgeführt, wird in diesem Zusammenhang über eine Optimierung der Wegezugänge/Absperrungen mit den Forstbediensteten in der Wahner Heide gesprochen werden.

Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Alten Kölner Str. (nur Kölner Teil) von 60 auf 80 km/h in 2010

Von 2010 an - bis heute - wurde an der Heraufsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 80 km/h festgehalten.

Aktuell wurde erneut eine Anfrage seitens der Unteren Landschaftsbehörde zu einer erneuten Überprüfung bzgl. einer möglichen Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beim zuständigen Amt für Straßen- und Verkehrstechnik gestellt.

Diese Überprüfung und eine entsprechende Antwort hierauf, muss abgewartet werden.